

10 GUTE GRÜNDE FÜR PFLEGEZEIT

1. Geprüfte Qualität: Wir reden nicht nur über Qualität, sondern leben sie auch. Alle Pflegezeit-Betriebe und Standorte wurden vom Medizinischen Dienst (MDK) mit „sehr gut“ bewertet. Wir ruhen uns aber nicht auf diesen Ergebnissen aus, sondern arbeiten tagtäglich daran weiter, die Qualität unserer Prozesse und unserer Mitarbeiter noch mehr zu verbessern.

2. Gut ausgebildete motivierte Mitarbeiter: Alle unsere Mitarbeiter sind gut ausgebildet und haben häufig Zusatzqualifikationen, wie z.B. außerklinische Intensivpflege, Wundexperte, Palliativpflege oder Tracheostomapflege. Sie werden regelmäßig intern auf unsere Qualitätsstandards geschult bzw. durch externe Trainings auf den neuesten Wissensstand gebracht. Wir nehmen uns die Zeit für die erforderliche Qualität. Deshalb heißen wir Pflegezeit.

3. Verlässlichkeit: Ein festes Team mit kompetenten, gleichbleibenden Ansprechpartnern kümmert sich um Sie und besucht Sie zuverlässig zu vorab festgelegten Zeiten: 365 Tage im Jahr. Darüber hinaus sind eine 24-Stunden Erreichbarkeit und die Zusammenarbeit mit einem Hausnotrufdienst für uns selbstverständlich.

4. Kurzfristigkeit: Bei aller Qualität, die wir erbringen, sind wir trotzdem willens und auch in der Lage, kurzfristig Pflegen zu übernehmen.

5. Individuelle Beratung: Zu einer guten Pflege gehört auch eine ausführliche Pflegeberatung. Wir unterstützen Sie individuell und umfassend in allen Fragen der Finanzierung, Abwicklung von Pflegeanträgen, Einstufung in Pflegegrade und Wohnraumanpassung. Dazu nehmen wir uns Zeit und helfen Ihnen dieses nicht immer ganz einfache Thema zu

durchdringen, so dass Sie am Ende eine gute Lösung für sich finden.

6. Partner von A bis Z: Wir unterstützen Sie in allen Fragen, die sich Ihnen und Ihren Angehörigen in dieser für Sie neuen Situation stellen. Von der Antragsstellung über die Pflegebegutachtung durch den MDK bis hin zur Auswahl und Beschaffung sinnvoller Pflegehilfsmittel stehen wir von Pflegezeit an Ihrer Seite und helfen Ihnen mit Rat und Tat.

7. Netzwerk: Über die vielen Jahre der gemeinsamen Zusammenarbeit hinweg hat unser Pflegezeit-Team ein enges Kooperationsnetz mit Ärzten, Apotheken, Physiotherapeuten, Essen auf Rädern, etc. in Hamburg aufgebaut. Das nutzen wir gerne für Sie!

8. Kassenzulassung: Wir haben mit allen Krankenkassen und Pflegekassen die notwendigen Verträge und Zulassungen, so dass Sie bei uns – unabhängig von Ihrer Kasse – Leistungen abrufen können.

9. Mitglied im bpa: Wir sind Mitglied im größten Verband ambulanter Pflegedienste, dem Bundesverband Privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa), einem starken Fürsprecher der Patientenrechte.

10. Ständige Erreichbarkeit: Im Notfall erreichen Sie einen kompetenten Mitarbeiter 24 Stunden, 7 Tage die Woche.

PFLEGELEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Im Zentrum des neuen Pflegestärkungsgesetz II steht der Begriff der Pflegebedürftigkeit. Ungeachtet dessen ob Pflegebedürftige körperliche oder geistige Beeinträchtigungen haben, sollen sie gleichberechtigt Pflegeleistungen nachfragen können. Dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff zufolge sind all die Personen pflegebedürftig, die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.

Die Einstufung der Pflegebedürftigkeit in einen Pflegegrad durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) ist die Grundvoraussetzung dafür, dass Sie Leistungen der Kassen in Anspruch nehmen können bzw. dass die Pflegeversicherungen Kosten für die Pflege bzw. Betreuung übernehmen. Selbstverständlich können Pflege- und Betreuungsleistungen durch einen Pflegedienst auch ohne Pflegegrad bei Ihnen erbracht werden. Dies wäre jedoch eine Privatleistung, für deren Kosten Sie selbst aufkommen müssten.

Jeder Antragsteller auf Pflegeleistungen wird von Gutachtern des MDKs persönlich anhand eines Fragenkatalogs auf den Grad seiner noch vorhandenen Selbstständigkeit geprüft. Entsprechend dieses Gutachtens entscheidet die zuständige Pflegekasse, ob sie ihrem Versicherten einen Pflegegrad zubilligt oder seinen Antrag ablehnt. Dazu nutzen die Prüfer das Begutachtungsinstrument NBA mit einem Punktesystem.

Je mehr Punkte der Begutachtete erhält, umso höher ist der Pflegegrad und umso mehr Pflege- und Betreuungsleistungen werden durch die Pflegekasse gezahlt.

Feststellung der Pflegegrade*

Pflegegrad	Punktzahl
Pflegegrad 1	12,5 bis unter 27,0
Pflegegrad 2	27,0 bis unter 47,5
Pflegegrad 3	47,5 bis unter 70,0
Pflegegrad 4	70,0 bis unter 90,0
Pflegegrad 5	90,0 bis unter 100,0

*Erfolgt auf Grundlage zweier Anlagen zu § 15 SGB XI im Zusammenhang mit dem Neuen Begutachtungsinstrument (NBA).

Leistungen der Pflegeversicherung

Leistungen
Beratung durch die Pflegekassen
Beratung gemäß § 37 III
Wohngruppenzuschlag (214 €)
Pflegehilfsmittel
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Einrichtungen
Pflegekurse für Angehörige
Entlastungsbetrag (125 €)

**Haben Sie Fragen?
Wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Verhinderungspflege

Pflegegrad	Leistung pro Jahr
Pflegegrad 2 - 5	1612€ für bis zu 6 Wochen

Eine Ersatzpflege ist bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr möglich. Zusätzlich kann bis zu 50% des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege (das sind bis zu 806 €) für Verhinderungspflege ausgegeben werden. Der für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Kurzzeitpflege angerechnet.

Die zustehenden Zeiten der Verhinderungspflege von 42 Tagen können sowohl am Stück, als auch in Teilabschnitten von Tagen oder auch nur in Stunden in Anspruch genommen werden. Dabei muß zwischen der regulären, die länger als 8 Std. / Tag dauert und der stundenweisen Verhinderungspflege unterschieden werden. Bei der regulären Verhinderungspflege wird das Pflegegeld gekürzt und sie ist begrenzt. Bei der stundenweise Pflege wird das Pflegegeld nicht angerechnet und nicht auf die regulären Verhinderungstage angerechnet.

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	Leistung pro Jahr
Pflegegrad 2 - 5	1612€ für bis zu 4 Wochen

Der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege genutzt werden. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden. In diesem Fall ist der Anspruch auf längstens acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet.

Pflegesachleistungen ambulant

Pflegegrad	Leistung pro Monat
Pflegegrad 2	761 €
Pflegegrad 3	1432 €
Pflegegrad 4	1778 €
Pflegegrad 5	2200 €

Pflegegeld

Pflegegrad	Leistung pro Monat
Pflegegrad 2	332 €
Pflegegrad 3	573 €
Pflegegrad 4	765 €
Pflegegrad 5	947 €

Teilstationäre Leistungen

Pflegegrad	Leistung pro Monat
Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1298 €
Pflegegrad 4	1612 €
Pflegegrad 5	1995 €

Stationäre Leistungen

Pflegegrad	Leistung pro Monat
Pflegegrad 2	770 €
Pflegegrad 3	1262 €
Pflegegrad 4	1775 €
Pflegegrad 5	2005 €

Entlastungsbetrag nach § 45b

Pflegegrad	Leistung pro Monat
Pflegegrad 1 - 5	125 €

Wohngruppenzuschlag

Pflegegrad	Leistung pro Monat
Pflegegrad 1 - 5	214 €

Wohnfeldverbessernde Maßnahmen

Pflegegrad	Leistung pro Monat
Pflegegrad 1 - 5	4000 € (bis 16000 €, wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen)

Pflege in vollstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Pflegegrad	Leistung pro Monat
Pflegegrad 2 - 5	266 €

Versorgung mit Pflegehilfsmitteln

Pflegegrad	Leistung pro Monat
Pflegegrad 1 - 5	40 €

Pflegeberatung*

Pflegegrad	Leistung pro Monat
Pflegegrad 1	Anspruch 2x Jährlich
Pflegegrad 2	1/2-jährlich Pflicht
Pflegegrad 3	1/2-jährlich Pflicht
Pflegegrad 4	1/4-jährlich Pflicht
Pflegegrad 5	1/4-jährlich Pflicht

* Pflegeberatungspflicht bei Pflegegeldbeziehern
Auf freiwilliger Basis bei Versorgung durch Pflegedienst

PFLEGEDIENST IHRES VERTRAUENS

Seit vielen Jahren pflegen wir von Pflegezeit Menschen jeglichen Alters mit verschiedensten Erkrankungen in ihrem Zuhause. Von der klassischen ambulanten Pflege angefangen über die Medikamentenvergabe und Wundversorgung bis hin zu hoch spezialisierten 24-Stunden Versorgung von beatmeten Patienten bieten wir alles an. Darüber hinaus betreiben wir in Mainz und Wiesbaden eine Tagespflege-Einrichtung. Unsere Wohngemeinschaften liegen in Kaiserslautern, Neumünster, Ludwigshafen und Mainz.

Unser Ziel ist es, pflegebedürftigen Menschen eine ganz auf ihre individuelle Situation zugeschnittene Lösung anzubieten, so dass sie nicht ins Pflege- oder Altenheim umziehen müssen. Gleichzeitig möchten wir die pflegenden Angehörigen entlasten.

Dabei ist Wirtschaftlichkeit in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten für uns eine Verpflichtung gegenüber unseren Kunden. Deshalb besprechen wir gleich zu Beginn mit Ihnen ausführlich den erforderlichen Pflegebedarf und erarbeiten die beste Lösung für Sie und Ihre Angehörigen unter Beachtung aller Finanzierungsmöglichkeiten.

Es ist das ausgesprochene Ziel unseres Pflegezeit-Teams, dass Sie sich auf uns als Pflegedienst zu 100 Prozent verlassen können und sich so bestens bei uns aufgehoben fühlen.

**Haben Sie Fragen?
Wir helfen Ihnen gerne weiter.**